



## EU-Führerscheinrichtlinie

12. März 2025

auf diesem Wege kontaktieren wir Sie anlässlich der EU-Führerscheinrichtlinie, die derzeit novelliert wird. Das Europäische Parlament hat die Vorlage bereits verabschiedet. Nun befindet sich die Initiative in der letzten Abstimmungsphase (Trilog). So möchten wir die Gelegenheit nutzen, um Sie um Ihre Unterstützung für die vorliegende Novelle zu bitten.

Hintergrund ist, dass die Novelle zu ganz wesentlichen Verbesserungen für den lokalen und regionalen Busverkehr führt. So soll das Mindestalter für Busfahrerinnen und Busfahrer von 24 auf 21 Jahre abgesenkt werden. Damit wird der Beruf des Busfahrers nicht nur für junge Nachwuchskräfte interessanter. Vielmehr sprechen wir auch neue Altersgruppen als geeignete neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. Für den öffentlichen Personennahverkehr mit Bussen sind die in der Novelle der EU-Führerscheinrichtlinie enthaltenen Maßnahmen grundlegende Elemente, um dem bereits jetzt sehr deutlich spürbaren Mangel an Busfahrerinnen und Busfahrern begegnen zu können.

Derzeit sind in Deutschland rund 25.000 Stellen als Busfahrer nicht besetzt; die deutliche Mehrzahl davon im ÖPNV. Wir spüren alle bereits seit einigen Jahren die wesentlichen Auswirkungen für den öffentlichen Verkehr. Zudem droht Überalterung: Mehr als die Hälfte unseres heutigen Fahrpersonals ist über 50 Jahre alt. Um Abgänge durch Verrentung ausgleichen und zusätzlichen Verkehrsangebot für die Verkehrswende anbieten zu können, müssen wir die Chance bekommen, zusätzliches und junges Personal für den Fahrbetrieb zu gewinnen. Unter den derzeitigen gesetzlichen Randbedingungen hinsichtlich Mindestalter und Ausbildungsumfang ist dies jedoch nicht möglich. Wenn wir jetzt nicht gemeinsam handeln und die grundlegenden EU-Vorgaben anpassen, werden wir einen sich weiter verschärfenden Mangel beim Fahrpersonal erleben – mit gravierenden Auswirkungen für die Angebote im öffentlichen Verkehr in Stadt und Land.

In vielen Gesprächen mit dem BMDV haben wir bereits über die sehr angespannte Situation beim Fahrpersonal beraten. Dabei ist immer wieder signalisiert worden, dass man die vorliegenden Reformvorschläge unterstützen wolle. Zugleich ist uns nun zugetragen worden, dass die Beschlüsse des EU-Parlaments noch nicht vollständig durch den Rat akzeptiert worden sind. Zudem soll es Überlegungen geben, die Absenkung des Mindestalters sowie mögliche weitergehende Lockerungen an eine bestimmte Art von Unterricht zu knüpfen. Dies ist aus unserer Sicht kontraproduktiv und nicht geeignet, das Ziel des erleichterten Führerscheinerwerbs wirksam zu erreichen. Denn die verschiedenen Modelle der Mitgliedstaaten zur Ausbildung von Berufskraftfahrern beruhen auf unterschiedlichen Varianten der Qualifikation von Berufskraftfahrern; eine EU-einheitliche Anwendung von Mindestvorgaben hinsichtlich Stundenzahl ist damit nicht sinnvoll. Und nicht zuletzt sind für alle Varianten der



Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V.

Hauptgeschäftsstelle  
Karnekestraße 37–39  
50672 Köln  
T 0221 57979-0

info@vdv.de  
[www.vdv.de](http://www.vdv.de)

Sitz des Vereins ist Köln  
AG Köln VR 4097

Lobbyregister-Nr. bei Bundestag und Bundesregierung: R001242

EU-Transparenzregister  
50254292140-86

USt.-IdNr. DE 814379852

Sparkasse KölnBonn  
IBAN DE12 3705 0198 0099 0029 58  
SWIFT-BIC COLSDE33

Vorstand  
Präsident und Vizepräsidenten  
Ingo Wortmann (Präsident)  
Joachim Berends  
Tim Dahlmann-Resing  
Werner Overkamp  
Prof. Knut Ringat  
Veit Salzmann

Hauptgeschäftsführer  
Oliver Wolff

Haltestellen  
Stadtbus bis Friesenplatz,  
Regionalzüge bis  
Bahnhof Köln West

Berufskraftfahrerqualifikation die Ausbildungs- und Prüfungsinhalte gleich. Allzu strenge Vorgaben des Gesetzgebers wären da aus praktischer Sicht widersprüchlich und würden einzelne Ausbildungswägen benachteiligen.

[REDACTED], wir möchten Sie und Ihr Haus bitten, sich im aktuell laufenden Trilog-Verfahren für die **Annahme der vorliegenden Beschlüsse des EU-Parlaments** einzusetzen – für alle Varianten der Berufskraftfahrerqualifikation gleichermaßen. Für den deutschen Busverkehr im europäischen Rahmen ist dies die letzte Chance für die kommenden Jahre, durch praktisch zielführende Regelungen für Mindestalter der Busfahrer und flexible Ausbildungsformen die Zugangsschwellen zum Beruf des Busfahrers nachhaltig zu senken.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen und Ihrem Team auch gerne und jederzeit für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
[REDACTED]